

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Minister Dr. Werner Müller
Scharnhorststrasse 36
10115 Berlin
Deutschland

Offener Brief über die Verbändevereinbarung Gas (Gas-VV)

8. August 2000

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

Am 4. Juli 2000 haben die vier verhandelnden Verbände (BGW, VKU, BDI und VIK) die Vereinbarung für den Zugang zum Erdgas-Netz (die sog. Verbändevereinbarung Gas) unterzeichnet. Die Befürchtungen der EFET (European Federation of Energy Traders), die wir in unserem Schreiben vom 10. April 2000 geäußert haben, haben sich damit bestätigt.

Selbst unter der Annahme, dass damit gesetzliche Veränderungen anstehen, ist es offensichtlich, dass die Gas-VV die Anforderungen der EU-Gasrichtlinie nicht berücksichtigt und damit nicht als vernünftige Basis für die Liberalisierung des deutschen Gasmarktes dienen wird. Als Folge davon werden die deutschen Gaskunden weder vom Preisrückgang noch von der Angebotsvielfalt profitieren, wie dies bei der Elektrizität der Fall war. Hierfür gibt es drei Gründe:

Neuanbieter und Kunden werden überhöhte Kosten tragen:

Auf der Grundlage angemessener internationaler Vergleiche ist die EFET der Ansicht, dass die Kosten für den Gastransport unter der Gas-VV extrem hoch sind – in vielen Fällen mehr als dreimal so hoch wie in vergleichbaren europäischen Märkten. Ursache dafür ist womöglich die Tatsache, dass die tatsächlichen Transportkosten in Deutschland bei der Berechnungsmethode für diese Tarife nicht berücksichtigt werden. Das Verfahren zur Bestimmung der Tarife ist außerdem

extrem kompliziert und erzeugt hohe Transportkosten für den Verbraucher, der den Zugang zum Pipeline-Netzwerk wünscht, und zwar auf folgende Weise:

- Es gibt keinen Standardtransportvertrag, d. h. jeder Verbraucher muss beim Antrag auf Zugang zum Pipeline-Netzwerk einen individuellen Transportvertrag aushandeln;
- Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr, und es gibt zwei Zeiträume pro Jahr, in denen diese Verträge in Kraft treten können. Die Beschränkung der Auswahlmöglichkeit der Kunden ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht gerechtfertigt.
- Es gibt keine zentrale Stelle für die Abwicklung des Netzwerk-Zugangs. Stattdessen müssen die Verhandlungen mit jedem einzelnen Netzbetreiber (insgesamt oft mehr als vier!) entlang der gesamten Pipeline-Route geführt werden.
- Die Tarife basieren auf einem Punkt-zu-Punkt-Modell, das den Transport noch komplexer und den Gashandel noch schwieriger macht und die tatsächlichen Kosten nur grob widerspiegelt. Die Probleme des Punkt-zu-Punkt-Modells wurden von den Verbänden, die den Zugang zum Elektrizitätsnetz verhandelt haben, erkannt und daraufhin in der Strom-VV2 durch ein faireres Netzanschluss-Modell ersetzt.

Neuanbieter und Kunden werden gravierende Risiken tragen

Ohne klare Regelungen in vielen Bereichen entsteht außerdem eine große Ungewissheit verbunden mit Risiken, wodurch der Anreiz von Kunden und Neuanbietern zur Abschließung neuer Geschäfte abnimmt. Dies gilt insbesondere für folgende Punkte:

- Die von der Gas-VV abgedeckten Systemdienstleistungen sind unvollständig. Da es keine klaren Bestimmungen für Speichermöglichkeiten und die damit einhergehenden Kosten sowie für Ausgleich und Gasqualitätsmanagement gibt, ist es unmöglich, vorher zu wissen, welche Dienstleistungen unter dem VV-Tarif zur Verfügung stehen und wie hoch die Gesamttransportkosten sein werden.
- Es gibt keine klare Beschreibung der verschiedenen Pipeline-Arten und ihren Funktionen. Das führt zu sehr willkürlichen Tariffestlegungen.

- Es gibt überhaupt keine Bestimmungen über Zugangsverweigerung und die Allokation von Unterkapazität. Damit sind Neuanbieter und deren Kunden dem
- Risiko ausgesetzt, dass sie kein Gas liefern bzw. übernehmen können. Dieses Risiko macht es unwahrscheinlich, dass es überhaupt zu einem Vertrag über die Gaslieferung kommt.

Unzureichende Transparenz kann zu wettbewerbsschädlichem Verhalten führen

Die Gas-VV hebt die Bedeutung des nicht-diskriminierenden Netzwerkzugangs hervor, gibt jedoch keine Bestimmungen an, mit denen dies garantiert wird. Neuanbieter auf dem deutschen Gasmarkt können damit nicht überprüfen, ob ihre Vertragsbestimmungen für die Netzwerkbenutzung genauso gut sind, wie die der etablierten Unternehmen für den Transport von Gas. Ferner bietet die Gas-VV keine Sicherheit, dass vertrauliche Geschäftsinformationen auch tatsächlich vertraulich behandelt werden. Trotz der Anforderungen der EU-Gasrichtlinie gibt es keine Angaben in der Gas-VV über die Geschäftsbedingungen für die Netznutzung und wie diese bestimmt werden. Es scheint keine Auflage für die Veröffentlichung von Netzauslastung, etwaigen Engpässen und verfügbarer Kapazität. Ferner gibt es keine Bestimmung, mit der sichergestellt wird, dass verfügbare Kapazität für den Markt auf Use-it-or-lose-it-Basis freigegeben wird.

Gasanbieter, die mit Transportunternehmen verbunden sind, haben einen automatischen Vorteil gegenüber Neuanbietern, die ihr Gas durch die Netzwerke der Konkurrenz leiten müssen. Das Konkurrenzspielfeld kann viel fairer gestaltet werden, vorausgesetzt Informationen werden für alle gleichermaßen verfügbar gemacht. Die Gas-VV hat in dieser Hinsicht klar versagt.

Zusammenfassung

Deutschland ist einer der größten Gasmärkte in Europa. Aufgrund seiner geografischen Lage stellt es einen entscheidenden Baustein bei der Liberalisierung des gesamten europäischen Marktes dar. Von daher stellen wir mit großer Besorgnis fest, dass die gegenwärtige Gas-VV ganz einfach nicht in der Lage sein wird, eine Basis für einen liberalisierten Gasmarkt in Deutschland zu schaffen. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass durch die Gas-VV die bestehenden Gasanbieter

ihre dominierende Position auf dem Markt weiterhin behalten und den deutschen Kunden damit die mit der Liberalisierung versprochenen Auswahlmöglichkeiten und Einsparungen vorenthalten werden.

Im September dieses Jahres erwarten wir den Beginn der Verhandlungen für die nächste Netzzugangsvereinbarung (Gas-VV2). Dann erhält der Markt eine zweite - vielleicht letzte - Chance, dass Branchenmitstreiter und Kunden zusammen Bedingungen schaffen, die für die Liberalisierung des deutschen Gasmarkts nötig sind. Sollte dies nicht geschehen, erwartet die EFET von der deutsche Regierung und wird diese aktiv darin unterstützen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den deutschen Gasmarkt zu öffnen und den Netzzugang zu regulieren (Netzzugangsverordnung). Bevor dieser Schritt jedoch in Betracht gezogen wird, hat die EFET als führender Repräsentant europäischer Energieanbieter offiziell ihre Dienste als fünfter Verband bei den Verhandlungen über die VV2 angeboten. Wir sind der festen Überzeugung, dass die EFET mit ihrer breitgefächerten Mitgliedschaft, ihren umfangreichen Erfahrungen auf den Gasmärkten und ihrem starken Interesse an vollständig liberalisierten Märkten die Aussichten auf einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über die VV2 aus Sicht der Kunden erheblich verbessern wird. Wir freuen uns auf eine Einladung der anderen verhandelnden Verbänden sowie auf eine gute Zusammenarbeit, um ein soliden Rahmen für die Gasliberalisierung in Deutschland zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen,
EFET

J.N.H. van Aken
Generalsekretär

Cc BDI, BGW, EC, VIK, VKU.

